

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0063/2015

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Einsatz von Integrationshelfern in Schulen

Antwort:

Frage 1) Wie viele Integrationshelfer werden von der Stadt Koblenz finanziert?

Im Jahre 2014 waren es insgesamt 37 Integrationshelfer an Schulen. Davon aus dem SGB XII 18 und aus dem SGB VIII 19.

Frage 2) Werden die Kosten vom Land in voller Höhe erstattet?

Nein. Im SGB XII-Bereich beteiligt sich das Land mit den Schlüsselzuweisungen C 1 mit 50 % an den Kosten. Im SGB VIII-Bereich erfolgte im Jahre 2014 eine Kostenbeteiligung in Höhe von 13,058 %.

Ab dem Jahr 2015 stellt das Land darüber hinaus landesweit Mittel aus dem Unterstützungsfond gemäß § 109 b SchulG in Höhe von 10 Mio. € zur Verfügung. Hiervon hat die Stadt Koblenz einen Betrag in Höhe von 433.117,14 € erhalten. Davon standen 70 % = 291.625,73 € zur Finanzierung von Integrationshelfern zur Verfügung.

Frage 3) Gibt es Doppel- und/oder Dreifachbesetzungen in den Klassen?

Nein.

Frage 4) Welche beruflichen Qualifikationen bringen die Integrationshelfer mit?

Die berufliche Qualifikation des Integrationshelfers hängt von dem individuellen Teilhabebedarf des behinderten Kindes ab, der maßgeblich durch das Behinderungsbild geprägt wird. Eine reine Assistenz für Körperbehinderte (z.B. Schultasche tragen, Begleitung zur Toilette etc.) erfordert eine andere Qualifikation als die Unterstützung eines geistig behinderten Kindes. In Betracht kommen insbesondere: Erzieher/innen, Heilerziehungspfleger/innen, Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen und Pädagogen.